

## **WEISUNG**

(gültig ab 10. Februar 2025)

### **Gebrauch von Velos, Kickboards, Mofas, E-Fahrgeräte an der OSUA** (zusammenfassend Fahrzeuge)

#### **Grundsatz**

Schülerinnen und Schüler dürfen einerseits mit dem Velo und ab dem 14. Altersjahr sowie einem gültigen Führerausweis mit dem Mofa, einem E-Bike bis max. 25 und 45 km/h oder einem E-Trottinett bis max. 20 km/h zur Schule kommen.

An der Schule nicht erlaubt sind Monowheels, Hoverboards und E-Skateboards.

#### **Regelung während der Unterrichtszeit**

Die Parkierungsregelung für Velos, Mofas, Kickboards und erlaubte E-Fahrgeräte gilt seit dem 1. März 2023. Dies in Absprache mit dem Lehrerkollegium, der Regionalpolizei und der Gemeinde Kling nau.

1. Schülerinnen und Schüler, welche mit einem Velo, Kickboard, Mofa, E-Bike, E-Roller, E-Trottinett zur Schule kommen, müssen ihr Gefährt bis auf Weiteres wie folgt auf dem Schulareal parkieren;
  - Veloständer beim SeReal-Schulhaus 3
  - Veloständer beim Propsteigebäude (innerhalb der Stadtmauer)
2. Die Zufahrt zum Veloständer beim SeReal-Schulhaus 3 ist nur mit abgestelltem Motor zulässig.
3. Das Befahren des Schulareals (ausser der Zufahrt zu bzw. der Wegfahrt von einem der beiden erwähnten Veloständerstandorten) ist während der Kernunterrichtszeit generell verboten. Ausserhalb der Kernunterrichtszeit gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Die Schülerinnen und Schüler tragen für alle ihre Fahrzeuge die Verantwortung (abschliessen, korrektes parkieren usw.). Die Schule übernimmt generell keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge.
5. Gegen die Schülerin / den Schüler, welche/r gegen die Vorgaben in den Punkten 1 – 3 verstösst oder keinen gültigen Führerschein besitzt, wird nach einer entsprechenden Mahnung oder im Wiederholungs- oder Einzelfall (Verhalten, Einsicht usw.), umgehend ein generelles Zufahrtsverbot zum Schulareal und zu den Veloständern verhängt.

Franco Corsiglia  
Schulleitung